



**12. Landeschorwettbewerb Saar  
im Rahmen der 3. Saarländischen Chortage  
am 14. und 15. November 2026**

als Fördermaßnahme des Landesmusikrates Saar e.V  
für die Chormusik im Saarland  
und  
als Auswahlverfahren zum Deutschen Chorwettbewerb 2027

**Ausschreibung**

## Präambel

Der Landeschorwettbewerb Saar ist eine Fördermaßnahme des Landesmusikrates Saar e.V. und soll allen saarländischen Amateurchören eine Plattform bieten, ihr Können unter Beweis zu stellen, mit anderen Sängerinnen und Sängern in Kontakt zu treten und sich durch Darbietungen der verschiedensten Chöre und Ensembles inspirieren zu lassen. So sollen wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit gegeben werden. Ferner möchte der Landeschorwettbewerb die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Chören und Chormusik aufmerksam machen.

Der Landeschorwettbewerb, welcher im Rahmen der Saarländischen Chortage 2026 stattfindet, ermöglicht saarländischen Spitzenchören die Weiterleitung zum 12. Deutschen Chorwettbewerb 1. – 9. Mai 2027 in Leipzig.

Die Lust am gemeinsamen Musizieren, die Lernbereitschaft, die Disziplin und die Bewertung durch eine renommierte Fachjury sollen Motivation und Ansporn zu Höchstleistungen sein und sind Voraussetzungen für weitere überzeugende Ergebnisse.

Auch dieses Mal wurde das Kategorienmodell auf Ebene des Landechorwettbewerbs um die Kategorie „K: Kirchlich gebundene Chöre und Vokalensembles“ erweitert.

Der Landeschorwettbewerb Saar findet alle vier Jahre in Verbindung mit dem Deutschen Chorwettbewerb (Deutscher Musikrat) statt.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft der saarländischen Ministerin für Bildung und Kultur Frau Christine Streichert-Clivot.

Im Rahmen der Saarländischen Chortage finden außerdem ein Beratungssingen und der Kinder-, Jugend- und Schulchorwettbewerb statt. Für diese Angebote gibt es gesonderte Ausschreibungen.

Weitere Informationen unter [www.Lmr-saar.de](http://www.Lmr-saar.de)

**Auskunft und Anmeldung**

Geschäftsstelle des Landesmusikrates Saar e.V.  
Meerwiesentalweg 26  
66123 Saarbrücken  
Telefon: 0681 – 8762695  
E-Mail: info@lmr-saar.de

Der Landeschorwettbewerb Saar findet am am 14. und 15. November 2026 im Großen Sendesaal des Saarländischen Rundfunks statt.

**Trägerschaft und Durchführung:**

Landesmusikrat Saar e.V. in Zusammenarbeit mit dem Saarländischen Rundfunk.

**Planung:**

Projektbeirat Landeschorwettbewerb  
Bernhard Stopp, Vorsitz  
Mauro Barbierato, Alina Berger, Martin Breher, Mirijam Franke, Armin Lamar, Carola Ulrich

## **Übersicht Kategorien**

### **A ERWACHSENENCHÖRE**

- A1 Gemischte Kammerchöre**
- A2 Gemischte Chöre**
- A3 Vokalensembles**

### **B ERWACHSENENCHÖRE – GLEICHE STIMMEN**

- B1 Frauenchöre**
- B2 Männerchöre**

### **C JUGENDCHÖRE**

- C1 Jugendchöre – gemischte Stimmen (12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)**
- C2 Jugendchöre – gleiche Stimmen (12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)**

### **D KINDERCHÖRE – GLEICHE STIMMEN**

- D1 Kinderchöre bis 16 Jahre (Durchschnittsalter max. 15 Jahre)**
- D2 Kinderchöre bis 13 Jahre**

### **E POPULÄRE VOKALMUSIK**

- E1 a cappella**
- E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung**
- E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten**
- E4 Jugendchöre – a cappella (12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)**
- E5 Vokalensembles – a cappella**

### **K KIRCHLICH GEBUNDENE CHÖRE UND VOKALENSEMBLES**

## Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am Landeschorwettbewerb sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Saarland haben und seit dem 01. Januar 2024 kontinuierlich arbeiten.
2. In den Kategorien A3 und E5 sind Sängerinnen und Sänger, die ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Singen und/oder Gesangunterricht verdienen, zugelassen. In allen anderen Kategorien sind ausschließlich Sängerinnen und Sänger zugelassen, die ihren Lebensunterhalt nicht überwiegend mit Singen und/oder Gesangunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelungen führen zur Disqualifizierung.
3. Ausgeschlossen sind Berufschöre, Landesjugendchöre und alle Chöre, die beim Deutschen Chorwettbewerb 2023 einen 1. Preis erteilten haben.
4. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 1. Juni 2026.
5. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauengruppe des gemischten Chors) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.
6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Projektbeirat Landeschorwettbewerb zugelassen werden, nach schriftlichem Antrag.
7. Jeder Chor verpflichtet sich, die von ihm verwendeten Partituren spätestens vier Wochen vor Beginn des Wettbewerbs beim Landesmusikrat Saar einzureichen, damit diese den Jurys während des Wettbewerbs zur Verfügung stehen. Die teilnehmenden Chöre sind verpflichtet, die rechtmäßige Nutzung aller eingereichten Noten im Rahmen des Wettbewerbs sicherzustellen. Sie tragen die volle Verantwortung für die Einhaltung aller Urheberrechte und die Beschaffung der erforderlichen Nutzungslizenzen.
8. Alle Preisträger müssen bereit sein, im Preisträgerkonzert mitzuwirken.
9. Eine Gebühr für die Teilnahme wird nicht erhoben.
10. Reisekosten zum und am Wettbewerbsort werden nicht erstattet.
11. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Saar e.V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.
12. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Landeschorwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik im Saarland. Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chors und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.
13. Entscheidungen des Projektbeirats Landeschorwettbewerb sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an Chorleiterinnen bzw. Chorleiter oder Vorsitzende sind stellvertretend für ihren Chor verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; sie bestätigen durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.
14. Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.
15. Änderungen an der Ausschreibung und den Teilnahmebedingungen sind vorbehalten.
16. Die Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt und der Bewilligung der Finanzmittel seitens des Veranstalters für das Jahr 2026.
17. Der Landesmusikrat Saar meldet die qualifizierten Chöre, nach Abschluss des Landeschorwettbewerbes, an den Deutschen Musikrat.

18. Pro Kategorie kann ein Chor für den Deutschen Chorwettbewerb nominiert werden. Weitere Chöre mit mehr als 21 Punkten, können als Optionschöre ebenfalls an den Deutschen Musikrat gemeldet werden.
19. Der Landesmusikrat Saar ist für etwaige Anmeldungen und Lizenzabgaben an die GEMA verantwortlich.

### **Vortragsdauer**

Kategorien A bis K

alle Kategorien (außer D2)  
mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie D2  
mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stücks bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

### **Literatur-Auswahl**

Zur Vorbereitung auf den Bundeswettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literaturauswahl“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen Chorwettbewerb und den Landeschorwettbewerb als Orientierung gelten sollen.  
Die aktualisierte Literaturliste wird auf der Website des Deutschen Chorwettbewerbs veröffentlicht.

## Pflichtwerke

### Kategorie A bis D und K

#### A ERWACHSENENCHÖRE

##### A1 Gemischte Kammerchöre

12 bis 36 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

Melchior Franck: Fahet uns die Füchse

(Ferrimontana)

Edward Elgar: The Shower op. 71,1

(Helbling Verlag)

Cecilia McDowall: Regina Caeli

(Fassung für SATB, Oxford University Press)

##### A2 Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

Orlando di Lasso: Beatus homo cui donatum est

([www.cpdl.org/wiki/index.php/Beatus\\_homo\\_cui\\_donatum\\_est\\_\(Orlando\\_di\\_Lasso\)](http://www.cpdl.org/wiki/index.php/Beatus_homo_cui_donatum_est_(Orlando_di_Lasso)))

(Carus Verlag)

(Sulasol)

Peter Cornelius: An den Sturmwind op. 11,2

Jaakko Mäntyjärvi: Herbsttag

##### A3 Vokalensembles

3–12 Mitwirkende

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend). In dieser Kategorie sind Sängerinnen und Sänger, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/ oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

In dieser Kategorie wird kein Pflichtwerk vorgeschrieben.

#### B ERWACHSENENCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

##### B1 Frauenchöre

ab 12 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

Arnold Mendelssohn: Tag und Nacht

(Carus Verlag)

Kurt Bikkembergs: The Maiden and the Sea

(Schott Music)

Rudi Tas: Laudate

(Euprint Belgien)

##### B2 Männerchöre

ab 12 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

Max Reger: Wie ist doch die Erde so schön

(Ferrimontana)

Alwin Schrön: Ich lebe mein Leben in  
wachsenden Ringen

(Helbling Verlag)

Albrecht Haaf: Bei einer Trauung

(Schott Music)

## C JUGENDCHÖRE

### C1 Jugendchöre – gemischte Stimmen

12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre  
ab 12 Mitwirkende

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

Thomas Vautor: Sweet Suffork Owl

([www.cpdl.org/wiki/index.php/Sweet\\_Suffolk\\_owl\\_\(Thomas\\_Vautor\)](http://www.cpdl.org/wiki/index.php/Sweet_Suffolk_owl_(Thomas_Vautor)))

(Carus Verlag)

Robert Schumann: Schön-Rohrtraut op. 67,2

Ēriks Ešenvalds: The Cloud

(Musica Baltica)

### C2 Jugendchöre – gleiche Stimmen

12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre  
ab 12 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

Tomás Luis de Victoria: O sacrum convivium

(Schwann-Verlag Düsseldorf)

Max Reger: Er ist's

(Carus Verlag)

Olli Kortekangas: Three Fjord Sketches

(Fennica Gehrman)

## D KINDERCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

### D1 Kinderchöre bis 16 Jahre (Durchschnittsalter max. 15 Jahre)

ab 12 Mitwirkende

Knaben- und Mädchenstimmen

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

Johann Hermann Schein: Frau Nachtigall,

(Pelikan Edition)

aus: „Europäische Madrigale Vol. 4“

Fanny Hensel: Abschied

(Furore Verlag Kassel)

Kurt Bikkembergs: Psalm 102, aus: „Psalmi Novi“

(Schott Music)

### D2 Kinderchöre bis 13 Jahre

ab 12 Mitwirkende

Knaben- und Mädchenstimmen

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Violine u. ä.)

Pflichtwerk – a cappella (eines aus der Auswahl):

Thomas Morley: Sweet nymph, aus: ars musica III

(Möseler Verlag)

Arnold Mendelssohn: Wach Nachtigall, wach auf

(Breitkopf & Härtel)

Nr. 1, aus: 12 Altdeutsche Weihnachtslieder

(Universal Music Publishing Edition Musica Budapest)

Miklós Koscár: Conundrum und Snail

## K Kirchlich gebundene Chöre und Vokalensembles

Zugelassen sind kirchlich gebundene Chöre und Vokalensembles (ohne Mindestanzahl).

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Instrumentalbegleitung möglich. Diese Kategorie wird nur auf Landesebene angeboten. Eine Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb kann daher nicht erfolgen.

Pflichtwerk:

Von den folgenden Stücken ist eines als Pflichtwerk zu wählen:

Entweder ein vierstimmiger Bach-Choral nach Wahl oder „God be in my head“ von John Rutter.

## Kategorie E

### E POPULÄRE VOKALMUSIK

#### **E1 a cappella**

ab 12 Mitwirkende

#### **E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung**

ab 12 Mitwirkende

#### **E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten**

ab 12 Mitwirkende

Sollten die Sänger:innen auch Instrumente spielen, muss die Zahl der Singenden dennoch jederzeit mindestens 12 betragen.

#### **E4 Jugendchöre – a cappella**

12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre

ab 12 Mitwirkende

#### **E5 Vokalensembles – a cappella**

3–12 Mitwirkende

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Sänger:innen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/ oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

## **Wettbewerbsprogramm**

### Kategorien A bis D und K

Als Wettbewerbsprogramm sind grundsätzlich nur A-cappella-Werke zugelassen (außer D2 und K). Nicht tongebende Perkussionsinstrumente sind zugelassen, sofern sie in der Partitur vorgeschrieben sind.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorie A3). Es wird die Leistung des Chors beurteilt.

Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms können bei der Wertung berücksichtigt werden.

Kompositionen oder Bearbeitungen der Dirigentin bzw. des Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chors aufgenommen werden.

Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe freigegeben.

alle Kategorien (außer D2)

Im Vortragsprogramm jedes Chors müssen mindestens enthalten sein:

- eines der angegebenen Pflichtwerke (außer Kategorie A3)
- Zusätzlich zum Pflichtwerk sind Stücke aus mindestens zwei anderen Epochen (z. B. Renaissance, Barock, Romantik, Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts), als die des Pflichtwerks, zu singen. In Kategorie A3 müssen Werke aus mindestens drei verschiedenen Epochen gesungen werden.

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie D2

Im Vortragsprogramm jedes Chors müssen mindestens enthalten sein:

- eines der angegebenen Pflichtwerke

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

## **Wettbewerbsprogramm & Technik**

### Kategorie E

#### STILISTIK

Sämtliche Stilrichtungen der populären Vokalmusik (z. B. Pop, Jazz, Gospel, Barbershop, Latin, Swing, Rock, Funk, Spiritual usw.) sind zugelassen. Sämtliche gemischtstimmigen sowie alle gleichstimmigen Besetzungsarten sind erlaubt, jedoch muss die Besetzungsart während des gesamten Wettbewerbsprogramms beibehalten werden.

Im Vortragsprogramm jedes Chors bzw. Vokalensembles müssen drei sich unterscheidende Stilrichtungen der populären Musik vorgetragen werden.

In allen E-Kategorien gibt es keine Pflichtstücke, stattdessen stellen Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms neben den technischen und künstlerischen Parametern ein zentrales Wertungskriterium dar.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chors bzw. des Ensembles beurteilt.

#### ALLGEMEIN GILT

Nach Anmeldung wird mit dem Ensemble, auf der Grundlage eines Tech-Riders der Gegebenheiten

vor Ort, in Absprache mit dem Techniker vom SR und dem Landesmusikrat Saar die technische Disposition abgestimmt

#### Kategorien E1 und E4

Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist:innen dürfen einzelmikrofoniert sein, ebenso ist der Einsatz eines Octavers erlaubt. Mindestens ein Stück muss als reines Chorstück ohne jegliche Einzelmikrofonierung einer/eines oder mehrerer Sänger:innen und ohne Einsatz von technischen Effekten (nur Hall ist erlaubt) vorgetragen werden. Der Einsatz von Einzelmikrofonierung und Octaver ist optional und stellt keinen Wettbewerbsvorteil dar.

#### Kategorie E2

Alle Stücke müssen einzelmikrofoniert vorgetragen werden. Kurze akustische Passagen als Effekt sind gestattet. Mikrofon, Kabel, Stagebox und Mischpult müssen vom Chor mitgebracht werden.

#### Kategorie E3

Für das Wettbewerbsprogramm dürfen insgesamt vier verschiedene Instrumente genutzt werden, pro Stück maximal drei. Die Instrumente dürfen nicht colla parte spielen, sie müssen also in der Begleitung des Chors einen eigenständigen Beitrag leisten. In dieser Kategorie darf maximal ein Stück a cappella vorgetragen werden, was jedoch keinen Wettbewerbsvorteil darstellt. Vocal Percussion und Vocal-Bass sind erlaubt und zählen nicht als Instrumente.

Ein gestimmt Konzertflügel wird gestellt und kann genutzt werden. Bei Einsatz eines Drumsets muss das vor Ort gestellte mikrofonierte Drumset genutzt werden. Alle weiteren Instrumente inklusive Verstärker sind selbst mitzubringen. Die Instrumente und Vocal Percussion können mit Profimusiker:innen besetzt sein. Einzelmikrofonierte Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist:innen sind möglich, ebenso der Einsatz eines Oktavers.

#### Kategorie E5

Es stehen sowohl Chormikrofone als auch Funkmikrofone zur Verfügung. Eigene Mikrofone, Kabel, Stagebox, Mischpult, Loop-Systeme, Laptops können zusätzlich mitgebracht werden. Das Nutzen von Playbacks (z. B. voraufgenommene Loops oder andere Audio-Spuren) ist weder auf der PA noch im In-Ear erlaubt. Klick ist zugelassen.

## **Preise**

Alle Chöre, die das Prädikat „mit hervorragendem Erfolg“ (mindestens 23 Punkte) erreichen, sind Preisträger des Saarländischen Chorwettbewerbes.  
Alle Preisträger erhalten ein Preisgeld.

## **Jury**

Die Jury besteht aus mindestens drei Persönlichkeiten der deutschen und internationalen Chorszene. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Jurorinnen und Juroren sind außerhalb der Beratungsgespräche hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Vor der Ergebnisbekanntgabe finden für die Chorleiterinnen bzw. Chorleiter Beratungsgespräche statt.

## **Bewertung**

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung: Intonation, Rhythmisierung, Phrasierung, Artikulation, Balance, Homogenität
- b) künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität, Bühnenpräsenz

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

### **Prädikat**

	Punkte		
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0	bis	23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9	bis	21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9	bis	16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9	bis	11,0
teilgenommen	10,9	bis	1,0

Bei der Punktzahl wird eine Dezimalstelle ausgewiesen. Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

## **Anmeldung**

Interessierte Chöre melden sich zum Landeschorwettbewerb Saar 2026 über die Geschäftsstelle des Landesmusikrates Saar e.V. an.

Anmeldeschluss zum Landeschorwettbewerb Saar: **1. Juni 2026**

Termin Preisträgerkonzert: **18.4.27, 11 Uhr in den Räumlichkeiten der HfM**

**Anmeldung zum Landeschorwettbewerb Saar  
im Rahmen der 3. Saarländischen Chortage  
14. und 15. November 2026**



Name des Chores:

Anschrift des Chores:

Anmeldung in der Kategorie:

Wettbewerbsprogramm: (anzugeben in Vortragsreihenfolge)

1. Komponist:

Titel:

Verlag:

Dauer:

2. Komponist:

Titel:

Verlag:

Dauer:

3. Komponist:

Titel:

Verlag:

Dauer:

4. Komponist:

Titel:

Verlag:

Dauer:

5. Komponist:

Titel:

Verlag:

Dauer:

6. Komponist:

Titel:

Verlag:

Dauer:

7. Komponist:

Titel:

Verlag:

Dauer:

**Organisatorische Leitung:**

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

**Musikalische Leitung:**

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

**Ort/Datum**

**Unterschrift Organisatorische Leitung**

**Ort/Datum**

**Musikalische Leitung**

Mit unserer Unterschrift erkennen wir ausdrücklich die in der Ausschreibung zum 12. Landeswettbewerb 2026 des Landesmusikrates Saar genannten Teilnahmebedingungen an.

Anmeldeschluss: 1. Juni 2026